

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Service- und Vermietgeschäfte der TIP TOP GmbH

Stand: Februar 2026

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Service- und Vermietgeschäfte der TIP TOP GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“). Sie gelten insbesondere für die Vermietung von Toilettenkabinen, Toilettenwagen, Kombicontainern, Fäkalientanks, Toilettentcontainern, mobilen Raumeinheiten, Lagercontainern sowie für sämtliche ergänzenden Serviceleistungen.

1.2 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“) werden nicht anerkannt, es sei denn, die Auftragnehmerin hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich bestätigt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich. Angaben zu Mietsachen, Abbildungen, Maße, Gewichte, technische Daten oder Leistungsbeschreibungen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2.2 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Kunden eine gleichwertige Mietsache zur Verfügung zu stellen, sofern diese für den vorgesehenen Zweck geeignet und zumutbar ist.

3. Mietvertrag, Laufzeit und Abrechnung

3.1 Verträge über die Überlassung der Mietsachen sind Mietverträge. Sämtliche Mietsachen bleiben Eigentum der Auftragnehmerin.

3.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3.3 Das Mietverhältnis beginnt mit der Bereitstellung der Mietsache am vereinbarten Aufstellort.

3.4 Die Abrechnung erfolgt im Wochenrhythmus bei einer Mindestmietdauer von vier Kalenderwochen. Die Abrechnung beginnt in der Kalenderwoche, in der die Bereitstellung erfolgt. Es werden ausschließlich volle Kalenderwochen (Montag bis Sonntag) berechnet; eine tageweise Abrechnung ist ausgeschlossen.

3.5 Die Rechnungsstellung erfolgt alle vier Wochen im Voraus und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

3.6 Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch bis zur schriftlichen Abmeldung durch den Kunden per E-Mail oder Fax. Eine automatische Beendigung der Miete nach Zeitablauf erfolgt nicht.

3.7 Wird die Mietsache nach Vertragsende nicht abgeholt oder ist die Abholung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich, besteht der Anspruch auf Mietzahlung fort.

3.8 Das Service- und Fahrpersonal ist nicht berechtigt, Vertragsänderungen oder Nebenabreden zu vereinbaren.

4. Vergütungsanpassung

4.1 Bei Dauermietverträgen mit regelmäßigen Serviceleistungen ist die Auftragnehmerin berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen, sofern sich Kostenbestandteile (z. B. Entsorgung, Lohn, Energie, Maut) nach Vertragsschluss ändern.

4.2 Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen.

4.3 Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die neuen Preise als vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs ist die Auftragnehmerin zur ordentlichen Kündigung berechtigt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb der in § 3.5 genannten Frist zahlbar.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen sowie Mahnkosten in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

5.4 Der Kunde ist nur zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind.

5.5 Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Mietsache sicherzustellen oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

6. Aufstellungsplatz und Genehmigungen

6.1 Der Kunde stellt sicher, dass der Aufstellort rechtlich zulässig, zugänglich und technisch geeignet ist.

6.2 Erforderliche Genehmigungen (z. B. Sondernutzung) sind vom Kunden rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

6.3 Eine eigenmächtige Versetzung der Mietsache durch den Kunden ist unzulässig.

7. Haftung der Auftragnehmerin

7.1 Die Auftragnehmerin haftet uneingeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

7.3 Eine Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

8. Serviceleistungen

8.1 Die vereinbarten Serviceleistungen umfassen Reinigung, Entleerung, Entsorgung sowie Nachfüllen von Verbrauchsmaterial.

8.2 Die Serviceleistung erfolgt in der Regel einmal wöchentlich. Abweichungen, z. B. durch Feiertage, sind zulässig.

8.3 Ist die Serviceleistung aufgrund mangelnder Zugänglichkeit, fehlender Zufahrt, witterungsbedingter Umstände (z. B. Sturm, Eis, Hochwasser) oder sonstiger vom Kunden zu vertretender Umstände nicht möglich, gilt die Leistung als erbracht und wird berechnet.

8.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Auftragnehmerin berechtigt, Serviceleistungen (insbesondere Reinigung und Entsorgung) bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen auszusetzen. Hierdurch entstehende Risiken, Kosten oder Folgeschäden trägt der Kunde.

8.5 Der im Mietpreis enthaltene Reinigungsanteil beträgt 5,95 EUR netto pro Kalenderwoche und wird unabhängig von der tatsächlichen Durchführung berechnet, sofern die Nichtdurchführung vom Kunden zu vertreten ist.

9. Pflichten des Kunden / Versicherungspflicht

9.1 Der Kunde übernimmt für die gesamte Mietdauer bis zur Abholung die alleinige Verkehrssicherungspflicht für die Mietsache.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Mietsache ausreichend gegen Diebstahl, Vandalismus, Umkippen, Wegrollen sowie gegen Gefahren durch Witterungseinflüsse (insbesondere Sturm, Wind, Frost, Schnee) zu sichern.

9.3 Der Kunde hat für die Dauer der Mietzeit einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Mietsache sowie für hieraus resultierende Haftungsrisiken gegenüber Dritten vorzuhalten.

9.4 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, Verluste oder Diebstahl der Mietsache sowie für Schäden, die aus einer unzureichenden oder fehlenden Sicherung entstehen.

10. Mängelhaftung

10.1 Der Kunde hat die Mietsache bei Anlieferung unverzüglich auf Mängel zu prüfen und etwaige Mängel sofort anzugeben.

10.2 Mängel, die der Kunde zu vertreten hat, werden auf dessen Kosten beseitigt. Ein Minderungsrecht besteht in diesen Fällen nicht.

11. Vertragsbeendigung und Abholung

11.1 Die Kündigung des Mietverhältnisses hat schriftlich per E-Mail oder Fax zu erfolgen.

11.2 Der Kunde hat die Abmeldung so rechtzeitig vorzunehmen, dass eine Abholung in der darauffolgenden Woche möglich ist.

11.3 Nach Vertragsende ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Mietsache innerhalb von bis zu 10 Werktagen abzuholen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Auftragnehmerin.